

# Lohnsenkung für Flüchtlinge gefordert

Der CDU-Wirtschaftsrat will die Ausnahmen für die Langzeitarbeitslosen auch auf Flüchtlinge übertragen und Tarifverträge ändern.

dc. BERLIN, 27. September. Die jüngsten Vereinbarungen von Bund und Ländern für eine rasche Eingliederung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt greifen nach Auffassung des CDU-Wirtschaftsrats zu kurz. Um der Gefahr einer sich verfestigenden Arbeitslosigkeit vorzubauen, müsse es neben einem großen Angebot an Sprach- und Weiterbildungskursen auch gesenkte Einstiegsgehälter für Flüchtlinge geben, fordert der Wirtschaftsrat in einem neuen Positionspapier. Dazu sei zum einen eine befristete Ausnahme vom gesetzlichen Mindestlohn erforderlich, zum anderen müssten aber auch die Tarifparteien in ihren Tarifverträgen nun rasch reduzierte Einstiegsgehälter für Flüchtlinge zulassen, heißt es in dem dieser Zeitung vorliegenden Papier.

Derzeit enthält das Mindestlohngesetz eine Ausnahmeregelung für Langzeitarbeitslose. Wer länger als ein Jahr arbeitslos war, darf damit bis zu sechs Monate lang für einen Stundenlohn von weniger als 8,50 Euro beschäftigt werden. Dies solle künftig auch „für anerkannte Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge gelten“, fordert der Wirtschaftsrat. Da zugleich aber die Einstiegsgehälter der meisten Branchentarifverträge über dem gesetzlichen Mindestlohn lägen, müsse dringend auch dort etwas geschehen. Damit geht die Vereinigung CDU-naher Unternehmer noch über Forderungen hinaus, wie sie jüngst unter anderem der Deutsche Landkreistag erhoben hatte.

„Wenn die Tarifpartner ihren erklärten Aufnahmewillen ernst meinen, müssten sie konditionierte, befristete tarifliche Öffnungen für die Integration von Flüchtlingen kurzfristig einräu-

men“, fordert der Wirtschaftsrat. Dies gelte insbesondere mit Blick auf die Gewerkschaften. „Hier wird sich zeigen, ob aus den jüngsten Willkommenserklärungen auch konkrete Schlüsse gezogen werden.“

Die jüngste Forderung des Landkreistags nach einer Mindestlohn Ausnahme für Flüchtlinge war nicht nur auf Ablehnung der Gewerkschaften gestoßen. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hatte sie ebenfalls für „abwegig“ erklärt. In anderem Zusammenhang wird derzeit jedoch über die tariflichen Einstiegsgehälter der Metallindustrie diskutiert, die schon für Hilfsarbeiter bei bis zu 16,56 Euro liegen: Wirtschaftsvertreter werfen der IG Metall vor, dass sie damit eine Auslagerung von Tätigkeiten an tariflose Unternehmen fördere – und nun zugleich von der Politik verlange, gesetzlich gegen solchen „Missbrauch“ vorzugehen.

Der Wirtschaftsrat mahnt indes, abgesehen von gesenkten Einstiegsgehältern, zudem eine „Praktikumsoffensive“ und eine „Qualifizierungsoffensive“ für Flüchtlinge an. Um mehr Praktikumsplätze zu mobilisieren, müssten es ebenfalls im Mindestlohngesetz und in den Tarifverträgen Öffnungsklauseln geben, die Flüchtlingen einen Einstieg ins Arbeitsleben unbürokratisch möglich machten. Für ein breiteres Angebot an Qualifizierungen seien daneben gezielte Programme von Kammern, Bildungsträgern und Hochschulen nötig.

Ungeachtet der hohen Flüchtlingszahl, hält der Wirtschaftsrat an seiner Forderung nach einer Reform des Einwanderungsrechts für Fachkräfte fest. Bei nüchterner Betrachtung der Qualifikationen von Flüchtlingen werde sich die wachsende Fachkräftelücke nur zum Teil mit ihrer Hilfe decken lassen. Notwendig seien daher „großzügigere Einwanderungsregeln für qualifizierte Fachkräfte“ auf der einen Seite und „konsequenter Maßnahmen gegen Asylmissbrauch“ auf der anderen.